

Gemeinde Schwabhausen  
Münchener Str. 12  
85247 Schwabhausen

15. September 2022

#### **Stellungnahme zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans – Flur-Nr. 889**

Sehr geehrte Damen und Herren,

leider kann ich in der mir vorliegenden Änderung des Flächennutzungsplans keinen Hinweis auf mögliche negative Auswirkungen für das bestehende Wohngebiet im Blumenviertel finden.

Tatsache ist bereits heute, dass die Dimensionierung der vorhandenen Abwasserentsorgung bei extremen Witterungsverhältnissen sehr grenzwertig ist und vergrößert werden sollte. Mir ist nicht bekannt, dass die vom Büro Mayr 2019 durchgeführten Analyse bisher zu konkreten Maßnahmen geführt hätte (siehe beigefügten Schriftverkehr). Mit der Ausweitung der Bebauung und einhergehender zusätzlichen Flächenversiegelung wird die Abwasserentsorgung für manch heutigen Bewohner des Blumenviertels zu einem echten Problemfall.

Des Weiteren ist bereits heute bekannt, dass die Verkehrsströme aus Blumenstr., Frühlingsstr. und Ludwig-Thoma-Str. bei der Einmündung in die Staatsstraße insbesondere zu Stoßzeiten zu einer Belastung führen. Die angedachte Bauplatzausweisung für mehr als 400 Bewohner wird diese Problemstellung nicht verringern. Aber auch dieses mögliche Problem wird in der 4. Änderung des Flächennutzungsplans nicht adressiert.

Antrag:

Eine Aufnahme der Flur-Nr. 889 in den geänderten Flächennutzungsplan sollte deshalb konditioniert werden. Eine Bebauung dieser Fläche darf erst dann erfolgen, wenn die oben angesprochenen Probleme zur Zufriedenheit der Bewohner im Blumenviertel gelöst sind.

Neben der speziell für Flur-Nr. 8899 vorgetragenen Sichtweise, bitte ich alle Veränderungen dahingehend zu überprüfen, ob negative Auswirkungen auf bestehende Verhältnisse ausreichend überprüft wurden. Nachträglich festgestellte Überraschungen sollten damit weitestgehend vermieden werden.

Mit freundlichen Grüßen

— Anlage

—

—

—